

1. Grunderwerbsteuerbefreiung für Erwerb eines Grundstücks von Geschwistern

Die unentgeltliche Übertragung eines Miteigentumsanteils an einem Grundstück unter Geschwistern, die ein Elternteil in einem Schenkungsvertrag durch Auflage gegenüber dem beschenkten Kind angeordnet hat, kann – ebenso wie die Verpflichtung hierzu – aufgrund einer Zusammenschau grunderwerbsteuerrechtlicher Befreiungsvorschriften von der Grunderwerbsteuer befreit sein, wenn sich der tatsächlich verwirklichte Grundstückserwerb im Grunde als abgekürzter Übertragungsweg darstellt.

Die Steuerfreiheit des Grundstückserwerbs kann sich aus der mehrfachen Anwendung derselben grunderwerbsteuerrechtlichen Befreiungsvorschrift für die unterbliebenen Zwischenerwerbe ergeben. (BFH-Urt. v. 7.11.2018 – II R 38/15 Z20190502)

2. Vom Steuerberater vergessene Anfechtung sämtlicher Änderungsbescheide

Legt ein Steuerberater für seinen Mandanten nur gegen einen Teil der aufgrund einer Betriebsprüfung ergangenen Bescheide Einspruch ein, kommt hinsichtlich der „übersehenen“ Bescheide keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in Betracht. Dies hat das Finanzgericht Münster mit Beschluss vom 25.3.2019 (Az. 5 V 483/19 U) entschieden.

Das Finanzamt erließ aufgrund einer Betriebsprüfung für die Streitjahre 2013 bis 2015 gegenüber dem Antragsteller geänderte Umsatzsteuer-, Einkommensteuer- und Gewerbesteuerbescheide. Mit den Einkommensteuerbescheiden waren auch Festsetzungen des Solidaritätszuschlags, der Kirchensteuer, eines Verspätungszuschlags sowie Zinsen verbunden.

Der Steuerberater des Antragstellers legte gegen die Bescheide über Einkommensteuer, Kirchensteuer, Verspätungszuschlag und Zinsen sowie die Gewerbesteuerbescheide Einsprüche ein. Nach Ablauf der Einspruchsfrist gab er zudem eine Einspruchsbegründung hinsichtlich der Umsatzsteuerbescheide ab.

Die zugleich beantragte Aussetzung der Vollziehung lehnte das Finanzamt in Bezug auf die Umsatzsteuer ab, weil die Einsprüche verspätet eingelegt worden seien. Das FG lehnte den gerichtlichen Aussetzungsantrag ab. Er sei bereits unzu-

lässig, weil es an einem Rechtsschutzbedürfnis in Bezug auf die Umsatzsteuerbescheide fehle, denn diese seien bestandskräftig. Die Voraussetzungen für eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand lägen nicht vor, da der Antragsteller die Einspruchsfrist nicht schuldlos versäumt habe. Sein Steuerberater, dessen Verschulden dem Antragsteller zuzurechnen sei, habe vielmehr die an ihn als Rechtskundigen zu stellenden strengen Sorgfaltsanforderungen nicht erfüllt. Bei einer gewissenhaften Bearbeitung des Einspruchs habe ihm die fehlende Anfechtung der Umsatzsteuerbescheide auffallen müssen.

Gerade in Fällen einer Vielzahl zeitgleich ergehender Verwaltungsakte sei von Steuerberatern ein besonders sorgfältiges Handeln zu verlangen. FG Münster, Beschl. v. 25.3.2019 – 5 V 483/19 U (Z20190604)

3. Anordnung einer Außenprüfung bei einem freiberuflichen Großbetrieb

Nach einer Entscheidung des BFH vom 13.12.2018 ist es nicht klärungsbedürftig, dass das Finanzamt bei Prüfung der Größenmerkmale einer freiberuflichen Rechtsanwaltssozietät (gesellschaftsbezogen) auf die Verhältnisse der Gesellschaft abstellen darf und die Größenmerkmale nicht gesellschafterbezogen zu prüfen hat.

Gemäß § 193 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) ist eine Außenprüfung unter anderem zulässig bei Steuerpflichtigen i.S. des § 33 AO, die freiberuflich tätig sind. Nach der Rechtsprechung des BFH sind daher auch bei Freiberuflern Außenprüfungen in den Grenzen des Verhältnismäßigkeitsprinzips und des Willkürverbots grundsätzlich unbeschränkt zulässig. §§ 193 f. AO räumen dem Finanzamt bezüglich der Anordnung und des Umfangs der Außenprüfung ein Ermessen ein.

In der Rechtsprechung des BFH ist dazu geklärt, dass die BpO eine auch im gerichtlichen Verfahren zu beachtende Selbstbindung der Finanzverwaltung bei der Anordnung von Außenprüfungen bewirkt. Sie ist eine auf §§ 193 ff. AO bezogene ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift; ihre Auslegung richtet sich aber nicht nach den für die Auslegung von Gesetzen geltenden Maßstäben, sondern danach, wie die Verwaltung sie versteht und verstanden wissen will. Die gerichtliche Überprüfung beschränkt sich darauf, ob die Auslegung durch die Behörde möglich ist.

Hieraus folgt für die von der Klägerin aufgeworfene Frage, dass allein maßgeblich ist, dass der Beklagte und Beschwerdegegner das Finanzamt



Ernst Rübke Verlag

Fundstellenverzeichnis - II/2019
für den Steuerberater

(FA) die Größenmerkmale der BpO im Streitfall für die Klägerin als freiberufliche Personengesellschaft gesellschaftsbezogen prüft. Diese Ausle-

gung des FA ist möglich und wäre auch in einem Revisionsverfahren nicht zu beanstanden.
BFH-Beschl. v. 13.12.2018 – VIII B 114/18
(Z20190504)

Titel	Fundstelle
Pkw-Überlassung auch zur privaten Nutzung an Minijobber	BFH-PM Nr. 8/2019 v. 26.2.2019, BFH-Urt. v. 10.10.2018, X R 44-45/17, FG Köln, PM v. 15.3.2018, Urt. v. 27.9.2017, 3 K 2547/16, (DW20190421)
Private Nutzung betrieblicher Fahrräder steuerfrei - die Zweite	Vorschlag Herr Leyendecker StB, Sozietät Zacher & Leyendecker, Würzburg, BMF-PM v. 21.1.2019 (DW20190317) (DW20190413)
Anhebung der Gleitzone bei Midijobbern ab 1.7.2019	Newsletter TK - April 2019 (DW20190613)
Jobticket auch für Minijobber	Newsletter Minijobzentrale v. 14.2.2019 (DW20190518)
Handlungsbedarf bei Minijobbern auf Abruf	Minijob-Newsletter 2/2019, v. 26.2.2019, § 12 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG) (DW20190418)
Mehrfachbeschäftigungen bei 450-€-Jobbern	TK-Aktuell, Ausgabe 03/2019 v. 7.3.2019 (DW20190504)
Zuwendungen des Arbeitgebers zur Gesundheitsförderung – hier „Sensibilisierungswoche“	BFH-PM v. 27.03.2019, BFH-Urt. v. v. 21.11.2018 (DW20190602)
Kindergeld für Volljährige in Ausbildung mit Erwerbstätigkeit	BFH-PM Nr. 13/2019 v. 13.3.2019 – BFH-Urt. v. 11.12.2018; III R 26/18 (DW20190508)
Stipendien mindern nicht die Werbungs-kosten für eine Ausbildung	FG Köln, PM v. 1.3.2019, Urt v. 15.11.2018 – 1 K 1246/16 rkr. (DW20190507)
Verdeckte Gewinnausschüttung durch Beraterhonorare	BFH-Beschl. v. 12.9.2018 – I R 77/16 (DW20190416)
TERMINSACHE: Zuordnung eines gemischt genutzten Gegenstands/Gebäudes zum Unternehmen	Eigener Beitrag, § 149, Abs. 2, S. 1 AO (DW20190501)
A1-Bescheinigungen für Auslandsaufenthalte elektronisch anfordern	A1-Bescheinigung, StBK Rheinland-Pfalz, Newsletter 7/2019 (DW20190513)
Neues zum Urlaubsrecht	Vorschlag Herr Buggisch, StB, Kanzlei Schiffmann & Peters, Kolbermoor, EuGH, PM 165/18 v. 6.11.2018, EuGH, Urt. v. 6.11.2018 – C-619/16 u. C-684/16, BAG-Urt. v. 19.2.2019 – 9 AZR 541/15, EuGH, PM 164/18 v. 6.11.2018, EuGH, Urt. v. 6.11.2018 – C-569/16 u. C-570/16 (DE20181219) (DW20190403)
Auslandsreisekrankenversicherung	Eigener Beitrag (DE20190601)
Flugverspätung wegen außergewöhnlicher Umstände	EuGH, PM 45/19 v. 4.4.2019, EuGH, Urt. v. 4.4.2019 – C-501/17 (DE20190602)
Gebrauchtwagenkauf – Mängelhaftung des Verkäufers	OLG Oldenburg, PM 14/2019 v. 12.3.2019, OLG Oldenburg, Urt. v. 8.11.2018 – 1 U 28/18 (DE20190506)

Verfall von Urlaubsansprüchen – Obliegenheiten des Arbeitgebers	BAG, PM 9/19 v. 19.2.2019, BAG, Urt. v. 19.2.2019 – 9 AZR 541/15 (DE20190407)
Kein Widerruf von Aufhebungsverträgen	BAG, PM 6/19 v. 7.2.2019, BAG, Urt. v. 7.2.2019 – 6 AZR 75/18 (DE20190511)
Gesetzlicher Urlaubsanspruch bei unbezahltem Sonderurlaub	BAG, PM 15/19 v. 19.3.2019, BAG, Urt. v. 19.3.2019 – 9 AZR 315/17 (DE20190503)
Sachgrundlose Befristung – Rechtsmissbrauch	LAG Berlin-Brandenburg, PM 12/19 v. 15.4.2019, LAG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 31.1.2019 – 21 Sa 936/18 (DE20190605)
Arbeitsvertragsschluss durch tatsächliches Handeln	LAG Schleswig-Holstein, PM v. 17.12.2018, LAG Schleswig-Holstein, Urt. v. 7.8.2018 – 1 Sa 23/18; rkr. (DE20190606)
Konkludente Abnahme von Architektenleistungen	OLG Schleswig-Holstein, Hinweisbeschl. v. 2.1.2018 – 7 U 90/17 (DE20190403)
Vereinbarung einer Verwaltungspauschale im Mietvertrag ist unwirksam	Internetseite Haus & Grund Rheinland Westfalen, BGH, Urt. v. 19.12.2018 – VIII ZR 254/17 (DE20190501)
Keine steuerrechtliche Beratungspflicht des Immobilienmaklers	BGH, Urt. v. 12.7.2018 – I ZR 152/17 (DE20190507)
Mietverhältnis – keine Duldung umfangreicher Umbaumaßnahmen	OLG Frankfurt, PM 20/2019 v. 25.3.2019, OLG Frankfurt, Urt. v. 12.3.2019 – 2 U 3/19 (DE20190609)
Mindestdauer einer Ehe bei Hinterbliebenenversorgung	BAG, PM 8/19 v. 19.2.2019, BAG, Urt. v. 19.2.2019 – 3 AZR 150/18 (DE20190406)
Unwirksame Formulierung zur Erbeinsetzung im Testament	OLG Köln, Beschl. v. 14.11.2016 – 2 Wx 536/16 (DE20190418)